



**LAND
SALZBURG**

An den
Landeshauptmann von Salzburg
als Schifffahrtsbehörde

Maschinenbau
Elektrizitätswesen

Prüfungstermin: _____

Schiffsführerschule: _____

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

- ☐ Kapitänspatent - Seen und Flüsse
- ☐ Schiffsführerpatent - 10 m
- ☐ Schiffsführerpatent - 20 m
- ☐ Einschließlich Beförderung von Fahrgästen

Antrag auf Ausstellung

- ☐ Internationales Zertifikat für die Führung von Sportfahrzeugen
- ☐ Vorläufiger Befähigungsausweis

Antragstellende Person

Name: _____

Akademischer Grad: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Antrag auf Einschränkung**Fahrzeugart**

- ☐ Fahrgastschiffe
- ☐ Sportfahrzeuge
- ☐ Führen
- ☐ Schwimmende Geräte

Fahrzeuglänge

- ☐ < 30 m ¹⁾
- ☐ < 10 m ²⁾

Gewässer/Gewässerteile: _____

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG gemäß § 147 Abs. 3 des Schifffahrtsgesetzes,
BGBL. I Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung

☐ Ich erkläre eidesstattlich, dass ich keinen Befähigungsausweis besitze, der unter anderem zur selbständigen Führung von Fahrzeugen auf österreichischen Gewässern im selben Umfang wie der beantragte Befähigungsausweis berechtigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können.

Zustelladresse:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

¹⁾ Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

²⁾ Einschränkung nur bei Schiffsführerpatent - 20 m in Verbindung mit einer Befähigung zur Beförderung von Fahrgästen möglich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:

1. Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente): zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis
2. 1 Passfoto gemäß Passbildkriterien (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)
3. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung:
 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent 20 m: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 2 und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens
 - Schiffsführerpatent - 10 m: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 1 oder Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Trieb-, Luft- oder Kraftfahrzeuges und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens
4. Nachweis der Fahrpraxis:

Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen

 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse: 180 Tage bzw. 90 Tage (bei Einschränkung auf eine Fahrzeuglänge von weniger als 30 m)
 - Schiffsführerpatent - 20 m: 15 Tage darin enthalten eine Nachtfahrt und eine Fahrt im Verband
5. Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe und die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen:
 - Kapitänspatent - Seen und Flüsse und Schiffsführerpatent - 20 m: Kursbescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe (16-Stunden-Kurs) oder österreichischer Kfz-Führerschein der Klasse D
 - Schiffsführerpatent - 10 m: Kursbescheinigung über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs) oder österreichischer Kfz-Führerschein
6. Für die Ausstellung eines internationalen Zertifikates zusätzlich:

Nachweis über Österreichische Staatsbürgerschaft oder ordentlichen Wohnsitz im Inland